



Engere Vernetzung der Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung mit den Gesundheitsregionen^{plus}



KoStF

Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung

Videotutorials

SCHAU DICH SCHLAU



Neues Videotutorial zur Weiterbildungsordnung 2021

Wie stelle ich meinen Antrag zur Weiterbildungsprüfung? Das neueste Tutorial der Videoreihe der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zur ärztlichen Weiterbildung zeigt leicht verständlich und Schritt für Schritt, wie Ärztinnen und Ärzte im **Meine BLÄK-Portal** unter www.blaek.de ihren Antrag zur Weiterbildungsprüfung digital einreichen können.

Seit Mitte August 2023 hat die BLÄK für alle betroffenen und interessierten Ärzte Videotutorials zur neuen Weiterbildungsordnung 2021 und zum eLogbuch erstellt. In den Tutorials wird etwa gezeigt, was Ärzte bei Beginn der ärztlichen Weiterbildung beachten müssen, wie sie eine Weiterbildungsbefugnis erhalten und wie sie ein eLogbuch einrichten und nutzen können (QR-Code zu den Tutorials).



Um die Gründung von Weiterbildungsverbänden voranzutreiben, hat die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF) eine Kooperation mit den Gesundheitsregionen^{plus} begonnen. Ziel ist, dem bestehenden Nachwuchsmangel von Fachärztinnen und Fachärzten entgegenzuwirken.

Mit dem Konzept Gesundheitsregionen^{plus} will die Bayerische Staatsregierung die medizinische Versorgung, die Prävention und die pflegerische Versorgung im Freistaat durch regionale Netzwerke weiter verbessern. Innerhalb Bayerns sind die lokalen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsstrukturen und die Präventionsangebote sehr unterschiedlich. Deswegen können die Akteure vor Ort die Lage am besten beurteilen und passgenaue Maßnahmen entwickeln. Die oberste Zielsetzung der Gesundheitsregionen^{plus} ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen. Zu den drei Hauptaufgaben zählen Gesundheitsförderung/Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege. Dazu gehören zum Beispiel die Versorgung mit Haus- und Fachärzten, Patienteninformationen, die ambulant-stationäre Zusammenarbeit oder die Gewinnung von Pflegekräften. Die Gesundheitsregionen^{plus} sind inzwischen in einem Großteil der bayerischen Landkreise etabliert.

Durch die am 1. August 2022 in Kraft getretene Weiterbildungsordnung (WO) 2021 zeigen sich zum Teil deutliche Auswirkungen auf die Erteilung der Weiterbildungsbefugnisse. Sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich werden vermehrt nur noch zeitlich begrenzte Weiterbildungsbefugnisse erteilt, die oftmals von dem nach WO 2004 vorliegenden Umfang abweichen. Deshalb ist die Zusammenarbeit von Kliniken mit niedergelassenen Fachärzten in einem Weiterbildungsverbund das Weiterbildungs-konstrukt der Zukunft.



Hier kommen die Gesundheitsregionen^{plus} zum Tragen, da sie die Gründung von Weiterbildungsverbänden unterstützen können. Über das Netzwerk können zum Beispiel Kontakte zu Ärzten hergestellt werden, die sich an der Gründung beteiligen könnten. Zudem können die Gesundheitsregionen^{plus} durch die Weitergabe von Informationen in ihrem Netzwerk/aus ihrem Netzwerk heraus die KoStF bekannter machen und ihre Sichtbarkeit bei verschiedenen Ärzten und Kliniken erhöhen. Oder sie können über die geplanten Veranstaltungen zu Weiterbildungsbefugnissen und Weiterbildungsverbänden informieren und diese in ihrer Region bewerben. Außerdem können die einzelnen Geschäftsstellen einer Gesundheitsregionen^{plus} auch bei der Vermittlung von Expertinnen und Experten zu weiteren Gesundheitsthemen behilflich sein.

Falls Sie auch in Ihrer Region eine Informationsveranstaltung organisieren möchten, machen Sie von dem Angebot der KoStF Gebrauch und informieren Sie sich direkt unter <https://kostf-bayern.de>. Oder nehmen Sie direkten Kontakt zur KoStF auf (Tel.: 089 4147-406, E-Mail: info@kostf-bayern.de) und lassen sich ausführlich über die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Gründung von Weiterbildungsverbänden beraten.



Sonja Schels (KoStF)